

GEHEIM

21A

A r m e e s t a b .

Nachrichtensektion.Nr.20.022.

B e r n , den 5. April 1919.

Meldung Kdo.Grenzdet.Nordostschweiz vom 3.IV.19:

- 1.) Der Leiter der Abfertigungsstelle XIV.A.K. in Singen, Hr.Christ, der öfters mit der Deutschen Gesandtschaft in Bern und der Zentralstelle für Fremdenpolizei, Abteilung M., verkehrt, habe vom Militärattaché der deutschen Gesandtschaft in Bern den Auftrag, die Stärke und Aufgabe der schweizerischen Grenzbewachung der Nordost-Grenze zu rekognoszieren. Major Schmidt habe die Ueberzeugung, die Schweiz habe von der Entente Befehl, bei Unruhen in Baden dort einzumarschieren.
- 2.) In den Gesandtschaftsbaraken der deutschen Gesandtschaft in Bern soll in den Gängen und Bureauräumen eine Aufschrift hängen, dass es verboten sei auch im Innern der Baraken für wichtige Mitteilungen das Telephon zu benützen, da die Schweiz beim s.Z. Bau der Baraken in das Netz der Anschlüsse der Gesandtschaft eine geheime Leitung eingebaut habe. Diese Leitung soll es ermöglichen, nicht nur die auswärtigen Gespräche, sondern auch den Telephonverkehr im Innern der Baracken zu überwachen.-

A r m e e s t a b
Nachrichtensektion :*Major Max Müller*An : Generalstabschef.
Polit.Departement.

BAR

148

